



## **Ukrainische Kriegsflüchtlinge in Stuttgart**

### **Leitlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zu Foto- und Filmaufnahmen**

Die Aufnahme von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine stellt die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) vor besondere Herausforderungen. Dies gilt auch im Hinblick auf das hohe Informationsinteresse der Öffentlichkeit an der Situation der Schutzsuchenden und den Maßnahmen der LHS u.a. zu deren Unterbringung und Versorgung. Zugleich hat die LHS jedoch auch die besondere Schutzbedürftigkeit der Kriegsflüchtlinge zu berücksichtigen, die sich in einer extremen Ausnahmesituation befinden. Die sich hieraus ergebenden widerstreitenden Interessen veranlassen die LHS, auf folgendes hinzuweisen:

Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) verfügt über das Hausrecht in ihren Gebäuden. Sie entscheidet im Rahmen ihrer Befugnisse, wem sie Zugang gewährt. Hierbei beachtet sie den Gleichbehandlungs- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, das Informationsinteresse der Öffentlichkeit sowie insbesondere auch die Schutzpflicht gegenüber den Menschen, die in Stuttgart Zuflucht vor dem Krieg in der Ukraine suchen.

Für das Rathaus und für die Räumlichkeiten der Ämter werden Fotoerlaubnisse und Drehgenehmigungen erteilt, sofern die Kommunikationsabteilung der Stadtverwaltung personelle Kapazitäten hat, diese Termine zu begleiten. Für das in den Räumen der LHS hergestellte Bildmaterial gilt: Medien zeigen Geflüchtete nur dann im Bild, wenn diese eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Grundsätzlich achten die Medien darauf, Geflüchtete nicht groß ins Bild zu setzen und eine Erkennbarkeit zu vermeiden. Kinder stehen unter einem besonderen Schutz. Sie dürfen ohne die erforderlichen Einwilligungen im Bild grundsätzlich nicht identifizierbar dargestellt werden.

Im MedPoint sind Foto- und Filmaufnahmen zugelassen, sofern die Kommunikationsabteilung die Begleitung eines Termins sicherstellen kann. Da im MedPoint medizinische Behandlung stattfindet, ist basierend



auf der aktuellen Rechtslage strikt darauf zu achten, dass die Personen, die dort behandelt werden, nur anonymisiert zu sehen sind und dass keinerlei Rückschlüsse auf gesundheitsbezogene Daten oder die Art der Behandlung möglich sind.

Der LHS ist bewusst, dass es ein öffentliches Informationsinteresse an der Unterbringung der Kriegsflüchtlinge gibt. Deshalb sind Besichtigungen sowie Foto- und Filmaufnahmen der Innenräume während des Aufbaus bzw. der Einrichtung einer Unterkunft nach Absprache mit der verantwortlichen Branddirektion zulässig. Zulässig sind Aufnahmen aus dem öffentlichen Raum, die die Außenansicht von Gebäuden zeigen und auf denen Personen nicht zu identifizieren sind. Die LHS bittet alle Medien, die Persönlichkeitsrechte der Schutzsuchenden bei allen Recherchen und der Berichterstattung zu beachten.

Begehungen von bewohnten Einrichtungen stellen u.a. einen Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Menschen dar. Die LHS bittet um Verständnis dafür, dass sie Medien nach dem Bezug einer Unterkunft grundsätzlich keinen Zugang zu den Räumlichkeiten gewährt. Die LHS wahrt das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Geflüchteten umfänglich, zumal diese Personengruppe ein besonderes Schutzbedürfnis hat.

Um dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit an der Unterbringung der Kriegsflüchtlinge entgegenzukommen, stellt die LHS den Medien Foto- und Filmmaterial aus zwei Notunterkünften zur Verfügung: aus der Turn- und Versammlungshalle Stuttgart-Münster sowie aus den Nebenhallen der Porsche-Arena. Die Fotos entstanden am 18. März 2022, das Bewegtbildmaterial am 19. März 2022. Das zur Verfügung gestellte Bildmaterial darf nur zu Zwecken einer aktuellen journalistisch-redaktionellen Berichterstattung über die Unterbringung, Versorgung und Verteilung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine verwendet werden.

Stuttgart, den 22. März 2022

Dr. Susanne Kaufmann

Abteilungsleiterin Kommunikation der Landeshauptstadt Stuttgart